



## Amtliche Bekanntmachung

### 28. Änderung der Ortsabrundungssatzung Willmering, 8. Änderung Ortsteil Geigen; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat am 30.01.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 28. Änderung der Ortsabrundungssatzung Willmering, 8. Änderung Ortsteil Geigen gebilligt. Außerdem wurde beschlossen, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Geigen, südlich der GVS Willmering-Schlammering und ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.



Der Planentwurf wurde von der Altmann Ingenieurbüro GmbH & Co. KG, Cham ausgearbeitet.

Maßgebend ist der Entwurf der Ortsabrundungssatzung in der Fassung von 30.01.2025, der am 30.01.2025 gebilligt wurde.



Gemeinde  
**Willmering**

Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Willmering Rathausplatz 1, 93497 Willmering, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Freitag: 08:00-12:00, Montag-Dienstag 13:00-17:00 und Donnerstag 13:00-18:00) in der Zeit vom

**06.03.2025 bis 07.04.2025**

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Ortsabrundungssatzung Willmering, 8. Änderung Ortsteil Geigen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.willmering.de](http://www.willmering.de) eingestellt.

Willmering, den 05.03.2025  
Gemeinde Willmering

Wingenfeld

(Siegel)

Diese Bekanntmachung wurde ausgehängt am: 05.03.2025 und wird abgehängt am: 08.04.2025
---